

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem **Landratsamt Görlitz**, Rechts- und Kommunalamt,
vertreten durch den Amtsleiter, Herrn Ilg

und

der **Großen Kreisstadt Zittau**

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Zenker

Vorbemerkung:

Die Große Kreisstadt Zittau hat gemäß der haushaltsrechtlichen Verpflichtungen nach der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i.V.m der SächsKomHVO entsprechend der gesetzlichen Fristen Jahresabschlüsse aufzustellen, örtlich prüfen zu lassen und festzustellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ist eine Vorlage der Jahresabschlüsse der Vorjahre beginnend mit dem Jahr 2013 mit der Haushaltssatzung 2019 noch nicht erfolgt. Zur Abbildung einer realistischen Finanzlage und als Grundlage ordnungsgemäßer Planung sind aktuelle Jahresabschlüsse dringend notwendig, so dass die Rückstände unverzüglich abzarbeiten sind.

Auf dieser Grundlage schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

1. Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung vereinbaren die Parteien folgende Zeitplanung:

Aufstellung Jahresrechnung 2013:	30.09.2019
Örtliche Prüfung Jahresrechnung 2013:	31.01.2020
Feststellung Jahresrechnung 2013:	26.03.2020
Aufstellung Jahresrechnung 2014:	31.05.2020
Örtliche Prüfung Jahresrechnung 2014:	30.09.2020
Feststellung Jahresrechnung 2014:	26.11.2020
Aufstellung Jahresrechnung 2015:	31.01.2021
Örtliche Prüfung Jahresrechnung 2015:	30.04.2021
Feststellung Jahresrechnung 2015:	24.06.2021

2. Die Große Kreisstadt Zittau sichert zu, dass die noch ausstehenden Aufgaben gemäß Ziffer 1 zu den in der Zeitplanung genannten Terminen erledigt werden. Über den Stand der Erledigung wird die Große Kreisstadt Zittau jeweils zum Quartalsende, erstmals zum 30.09.2019 dem Landratsamt Görlitz per E-Mail berichten.
3. Auf der Grundlage der Zusicherung nach Ziffer 2 erlässt das Landratsamt Görlitz unverzüglich die Haushaltsverfügung zur Haushaltssatzung 2019/2020, so dass die Große Kreisstadt Zittau die Haushaltssatzung 2019/2020 anschließend in Kraft treten lassen kann.

Datum: 05.09.2019


Thomas Zenker
Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Zittau


Karl Ilg
Amtsleiter
Rechts- und Kommunalamt